

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Bürodirektion

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



NKB1-O-061/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: buerodirektion.bhnk@noel.gv.at
Fax: 02635/9025-35021 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 26 35) 9025

Durchwahl

Datum

Peter Hollendohner

35020

04. Dezember 2019

Betrifft

Amtsstunden, Parteienverkehr, Kundmachung; Amtsbetrieb, Parteienverkehr;
Geschäftsordnung

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden ab 1. Jänner 2020 wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17

Telefon: +43(0)2635/9025-0 Telefax +43(0)2635/9025-35000

E-mail: post.bhnk@noel.gv.at

Homepage: www.noel.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag

07.30 – 15.30 Uhr

Dienstag

07.30 – 19.00 Uhr

Freitag

07.30 – 12.00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Dienstag
07.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr

Freitag
07.30 – 12.00 Uhr

Sachgebiet Aufenthaltsrecht zusätzlich
Donnerstag von 07.30 – 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag
07.30 – 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich
13.00 – 15.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Neunkirchen/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G r a b n e r - F r i t z